

Veröffentlichung von Altersjubiläen nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wie auch für alle Unternehmen und Vereine wird die Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Behörden strenger geregelt. Dies gilt unter anderem auch für die Veröffentlichung von Altersjubiläen durch die Gemeinde Wellendingen.

Bisher mussten Altersjubilare, der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und der Tageszeitung (Schwarzwälder-Bote) widersprechen.

Durch die Redaktion des Schwarzwälder-Boten wurde uns mitgeteilt, dass diese, Altersjubilare nur noch mit einer Einwilligung der betroffenen Person in der Tageszeitung veröffentlichen werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auch die Gemeinde Wellendingen Altersjubilare künftig **nur noch mit schriftlicher Einwilligung** veröffentlichen wird.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

An
Gemeinde Wellendingen
Schloßplatz 1
78669 Wellendingen

Veröffentlichung von Altersjubiläen

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

- Ich willige hiermit ein, meine Altersjubiläen im örtlichen Mitteilungsblatt, sowie im Internet (z.B. Gemeinde-Homepage, Nussbaum BürgerApp, eBlättle, etc.) und auch in der örtlichen Presse (Schwarzwälder Bote) zu veröffentlichen.
- Ich wünsche künftig keinerlei Veröffentlichung meiner Altersjubiläen.

Datum, Unterschrift